– Der **Prozeß May contra Lebius**, der, wie mitgeteilt, am 6. Februar vor der Berufungsstrafkammer des Landgerichts III stattfinden sollte, ist gestern auf Gerichtsbeschluß auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die Ursache hierzu bildet eine schwere Erkrankung Karl Mays an Influenza und Lungenentzündung. Auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Puppe, der ein umfangreiches Attest über den Gesundheitszustand seines Klienten eingereicht hat, ist deshalb der Termin aufgehoben worden.

Aus: Berliner Börsen-Zeitung, Morgen-Ausgabe, I. Beilage. Nr. 25, 15.01.1911, S. 8.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018